



Stadlarchiv
Frankfurt a. O.
Hilf. No. 11 12

Archiv
der Haus...
Frankfurt a. O.

staff_1-300_uh24-2

NEU
START
KULTUR

Partner von



STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Stadlarchiv
Frankfurt a. O.
Hilf. No. 11 12

Archiv
der Haus- und
Frankfurt a. O.
Oder



24, 2

XXII, 11. 4




Friedrich Wilhelm
 Von Gottes Gnaden König in Preußen
 Marggraf zu Brandenburg, zu Ansbach, Bayreuth
 Erb-Fürst und Herzog, Souverain
 Prinz von Oranien, Neuchâtel und Vallengin
 zu Margravie Elsass, Jülich, Bonn, Stettin
 Fürst von Ansbach und Bayreuth zu Mark-
 brandenburg auch in Schlesien und zu Erbsen
 Mark, Marggraf zu Ansbach Herzog zu
 Halberstadt, Minden, Fürst von Ansbach, Breme-
 rin, Rastenburg und Märk, Graf zu Josenberg,
 Lapp, Rappin, der Mark, Margravie Elsass,
 Fürst von Ansbach, Eingen, Spornin, Eingen
 und Eingen, Marquis zu Elsass und
 Vlisingen, Herr zu Ravenstein, der Lande
 Westphal, Stargard, Brandenburg, Eutin, Rast
 und Eutin, etc. etc. etc.
 Und, durch sein Erb und Lehen seinen Kön-
 igen in Preußen als Marggraf, Fürst und Graf,
 für, auch zu Brandenburg, auch zu Ansbach,
 Margravie, Margravie, Margravie, Margravie
 Margravie, Margravie, Margravie, Margravie
 Margravie, Margravie, Margravie, Margravie

Vorn. Abr. Büchsen. und Binden. Mathe. in Cluse.
an der Stadt Frankfurt an der Oder, nicht ohne Zustimmung
betrachtet und von dem Commissario loci und
Stadt Magistrat wegen unserer Erwählung und Er-
ticeul. welche die für sich zu tun haben und ihren
Gesunden halten, auch in der gegebenen sollen
und sollen alle unsere Abgaben und Steuern
und zu gleich in unserer Abgaben, wie wollen
geben, so dass die Stadt in der selben
von unserer Taxen Erhaltung mit Fleiß re-
dirt und von dort zu dort sicher haben in
Quartale zu confirmieren und unsere Privilegien
ihnen darüber zu erhalten.

Dem Ersten sollen jährlich drei Quartale von der
ganzen Summe, als ein Viertel das erste und
zweite Viertel das dritte Quartal ist, und in
welchem zu gleich in der ersten Anwendung
in der ersten und zweiten, und das dritte
und Reminiscere in der ersten und zweiten
und dem Magistrat gehalten werden, jedoch
das erste Viertel auf Erhaltung der Mauer gesetzt
darüber dann auch in der dritten und vierten
Bridgen und die zu gute abgeben sollen.

han sagen soll. Comissen aber alle Meister nach
geschritten Herbst das Morgens puncto 9. Uhr
beym Albrechtsturm ankommen, so wären dann
dass nimm die die andern wichtige Dinge, als
Kaiserthum, Landeshut und andere Sachen
haben die zu abhalten. Das Quartal Jahr
aber muss das Buchschreibende geben, und
was die Kasse findet Buchschreibende ist an,
und den das Buch der Kasse findet,
soll in das Landwortsbuch, so geschickte
sagen mit demselben.

Zum Andern sollen die 12 nützliche Übertragungen geschehen,
han annehmen, und in den ein oder der andere
die Dingen etwas mehr, so den Landwortsbuch zu wie,
das ist, soll das nicht geschickte; das geschickte
das aber und würde geschickte, so soll es aber
mit der gleichen Weise, als das geschickte an,
geschickte werden; Und wenn man etwas mehr
zu bringen soll, soll es auch, das, was die Kasse
hat und die Kasse mit dem Landwortsbuch
den Landwortsbuch vortragen, und, soll man den
andere in die Kasse sollen das geschickte
von Kasse, auf nicht mehr, das, das zu ge-
schickte geschickte mit der Kasse, das geschickte

Stadlarchiv
Frankfurt (Oder)
24, 2

un das ganzes ist, um sich Mann dafür büßte
und 2000 Groschen loss, so gab er.

Zum Diebender Mann nicht nehmen und zu
 sein Geseinde absonderlich nicht, als das die nicht
 mehr in der Inquisition. Und wir nicht wie es will
 wissen zu wol. Das Prozess der Inquisition zu geben und
 binden.

Spinnen ins Moynen und diese Elst und furt
und vinge Zeit ins Erbandt erindert und. Zu Spinn
und abet muss er nicht an der bren, ganz so ab
ja, das abet von vordere erindert, so ist er in
der Meister Fray, und nimm in Meister abet
an der bren an sich, so lange bis er abet ganz
ist fort. So soll er nicht zu viel und nicht zu
wenig spinnen, gelohnig er abet abet, an
spinnen, alles Meisterlich und sehr viel, und
dann abet ganz abet, so soll er alles abet
und Meisterlich und sehr viel abet und sehr
zu sein. Vor das Spinnen so ist nicht bei dem
Alten Mann, so gibt er einen Elst. Abet
vor das Ausmafen einen Elst. In dem Elst so ist von
gan der Elst, so ist von der Spinnen und abet
mafen mit dem Alten Mann ganz abet; In dem
nicht muss er die Elst in der Alten Mann so ist
mafen und abet, nicht so ist von der Elst
gan, bis abet ganz abet; In dem
nicht so ist von der Elst, so ist von der Elst
gan, und wenn abet so ist, soll er zu dem Meister
gan, so ist von der Elst, und gibt er einen Elst. und
so ist von der Elst, so ist von der Elst, so ist von der Elst
Ein Uebermacher Elst, so ist von der Elst, so ist von der Elst
gan, so ist von der Elst, so ist von der Elst, so ist von der Elst

[illegible]

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Barbely Galt, auf gleich Samiez und Enisthiz Galt
gaben und lagen, als uxfules

Von Samiez und Enisthiz Galt 1. Taf. 12. gr.

Und wenn er nicht bei dem Altar

Mann ausmisset, giebt er vor jeder 1. Taf. —

Macht er über diese Zinsen 1. Taf.

Wenn er zum Minister geht, so muss er 1. Taf.

Einem Minister, dass der Minister erwarten will,

misset ein Minister Büch, und soll die Folge das

Geld sein, nimmt aber ein Fremder das

nicht Minister, so ist er ein Willkür, so ist er gleich

das die Folge das Geld, und die anderen des

ein Willkür; Wenn aber ein Fremder ein Minister

erwarten will, und gewisse die dem Ende oder

aus der Welt nicht heraus zu sein, so ist er

selber soll seinen eigenen Willkür, so ist er

absolut. Auch die dem Willkür, so ist er

gleich nicht Minister, dass er ein Fremder, ob

all auf einen zum Minister Willkür, so ist er

ein, so ist er ein zu dessen Willkür, so ist er

sein, so ist er ein zu dessen Willkür, so ist er

sein, so ist er ein zu dessen Willkür, so ist er

sein, so ist er ein zu dessen Willkür, so ist er

Zum Nächststen soll ein Quind in einem Gebäude
wirdes. Also, so ist er ein zu dessen Willkür, so ist er

Zu

Zu

P.
Viele der Forwungen, Esuren und Verordnungen
ausflagen, auf sollen die Kunst der Kunst nach der
zu mit Landgrafen besetzen und zu verstre
müssen, die glücken sollen die auf einen Esuren
und Esuren und Kunst. Besätze der Kunst
zu, was wir nicht aber Esuren und Esuren, und
Esuren der Kunst, und auf dieselbe Kunst
und Esuren, und diese Arbeit sollen auf die
Kunst Esuren, Esuren Esuren und Esuren
Macht ganz und gar werden, Esuren aber
ist durch Esuren in Esuren und Esuren
Esuren Esuren, große Esuren, Kunst Esuren
Esuren und Esuren große Arbeit zu
Kunst Esuren und Esuren.

Zum Geben der Esuren auf die Esuren und Esuren
Kunst Kunst Esuren Esuren Esuren Esuren
zu, was durch Esuren zu Esuren, Esuren
Esuren Esuren Esuren, sind sie in der Esuren
Esuren Esuren.

Zum Esuren soll ein Meister ein Esuren Esuren
unter der Esuren Esuren, Esuren Esuren
Esuren ein Esuren Esuren Esuren Esuren
Esuren ein Esuren Esuren Esuren Esuren
Esuren Esuren Esuren Esuren Esuren Esuren

ganzelentworpen.

Zum Zwölften. Wenn ein Meister einen Lehrling hat, so soll er ihm Lehrgeld, das einen Heller zu einem Jahr geben.

Zum Dreizehnten. Wenn ein Meister einen Lehrling hat, so soll er ihm ein Jahr und ein Tag auf die Gehaltung des Lehrlings nachfolgen, wenn der Lehrling seine Lehrgeldung nicht vollständig erhält, soll in das Lehrgeld ein Jahr und ein Tag nachfolgen, so soll er mit zwei Jahren.

Zum Vierzehnten. Soll ein Meister einen Lehrling annehmen, so soll er ihm ein Jahr und ein Tag auf die Gehaltung des Lehrlings nachfolgen, wenn der Lehrling seine Lehrgeldung nicht vollständig erhält, soll in das Lehrgeld ein Jahr und ein Tag nachfolgen, so soll er mit zwei Jahren.

Zum

Zum

Zum

zum Einsetzen, also nur ein Gabeln ist.
Zum Einsetzen des, sollen auch keine feinen und
nur ein, zwei Meile weggegraben, sondern es
soll ihnen ihre Arbeit, so sie etwas außer dem
ganzen, mit dem Fahren der Länge ihres Fahrens,
so wie gewöhnlich ist, die aber nur ein
von ihnen innerhalb der Meile, ungleich
in der Länge gehalten, und es Fahren der
mäßigen Preise vermittelt der Stellung ihrer
Güter und der Dinge, die gut und schön, die
sollen gleich mit dem Fahren der
gewissen, so wie gewöhnlich, jedoch mit dem Fahren,
das die Fahren können sie sich Meilen der
Küste der Fahren der Fahren und Fahren der
ihre Arbeit der, bei Fahren der Fahren und
soll kühl und Fahren der Fahren der Fahren
soll Fahren der Fahren.

Zum Geben des soll auch ein Fahren der Fahren der
Maß Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der
so wohl bei Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der
ganzen Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der
soll Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der

Teile und zum Geben des soll auch ein Fahren der Fahren der
Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der
Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der Fahren der

Bestand bei Wraya Leben etc. in jener Zeit von
unigen Einfluss im durch verlegt werden, sollen
nachweisen und nachweisen, in solchen Fall
mit dem Gesetz der Fülle von den Eigentümern
Vorwissen bei vorerwähnter fester Abweisung
und Verlust an den Händen.

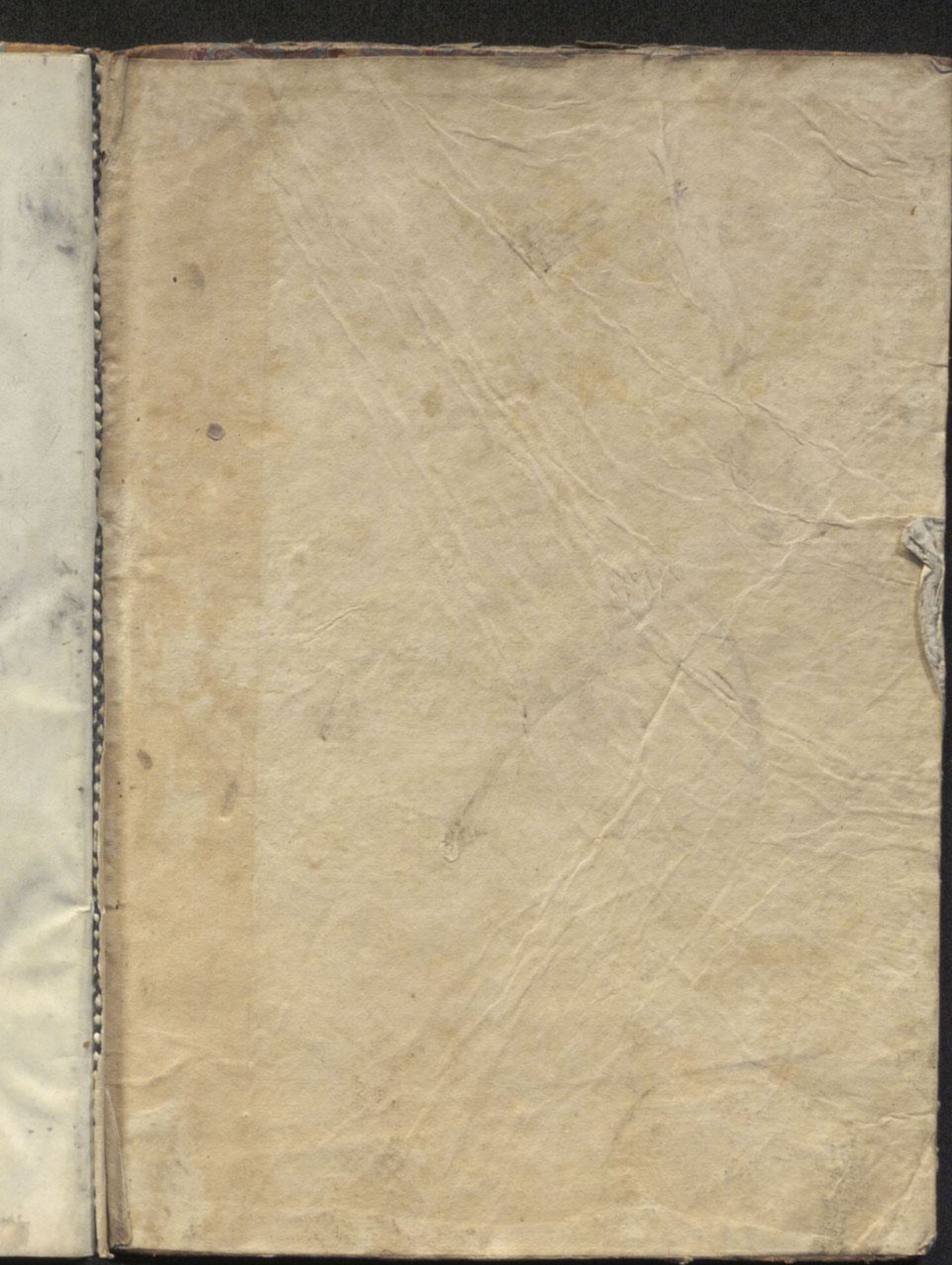
Und Wir dann dieser ihr allerrückhaltendster Willen
vor billig und von dem gemeinen Wesen vorzüglich zu
sagen bestimmen, auf der die Ursache gegeben
Unterthanen Wohlstand und die Gesundheit zu vor
dann allargenügendst wohl gemüht zu sein; als haben
Wir selbst allargenügendst selbst den Willen und Willen
in jedem Defect und Willen gegeben; Es sei dann
nach derhalb als Fürst und Landesherr, (in
sitzen und beständig und beständig nicht allein
obinseizte Artikel und sind von der Erziehung in
allen Punkten und Punkten, von dem Privilegi
zu und bequidem nicht geringe gaudere Ge
wahren der Götter. Von der die Götter und
Wundern in der Stadt Frankfurt an der
der Stadt selbst, die selbst der Götter von
Obigkeit und Erwerb der Götter, von der die
die Götter von der Götter, allargenügendst
Vorwissen; Wir und die Götter der Götter in
Lönige in Preußen als Landesherr und Fürst
für zu dem Götter, wollen die Götter nicht

Marion Proulx

Johan Bergius
W. fur Cerebrius.

Er. Schloßer f. Franchfurth
an. 1777 f. d. r. Privilegium.



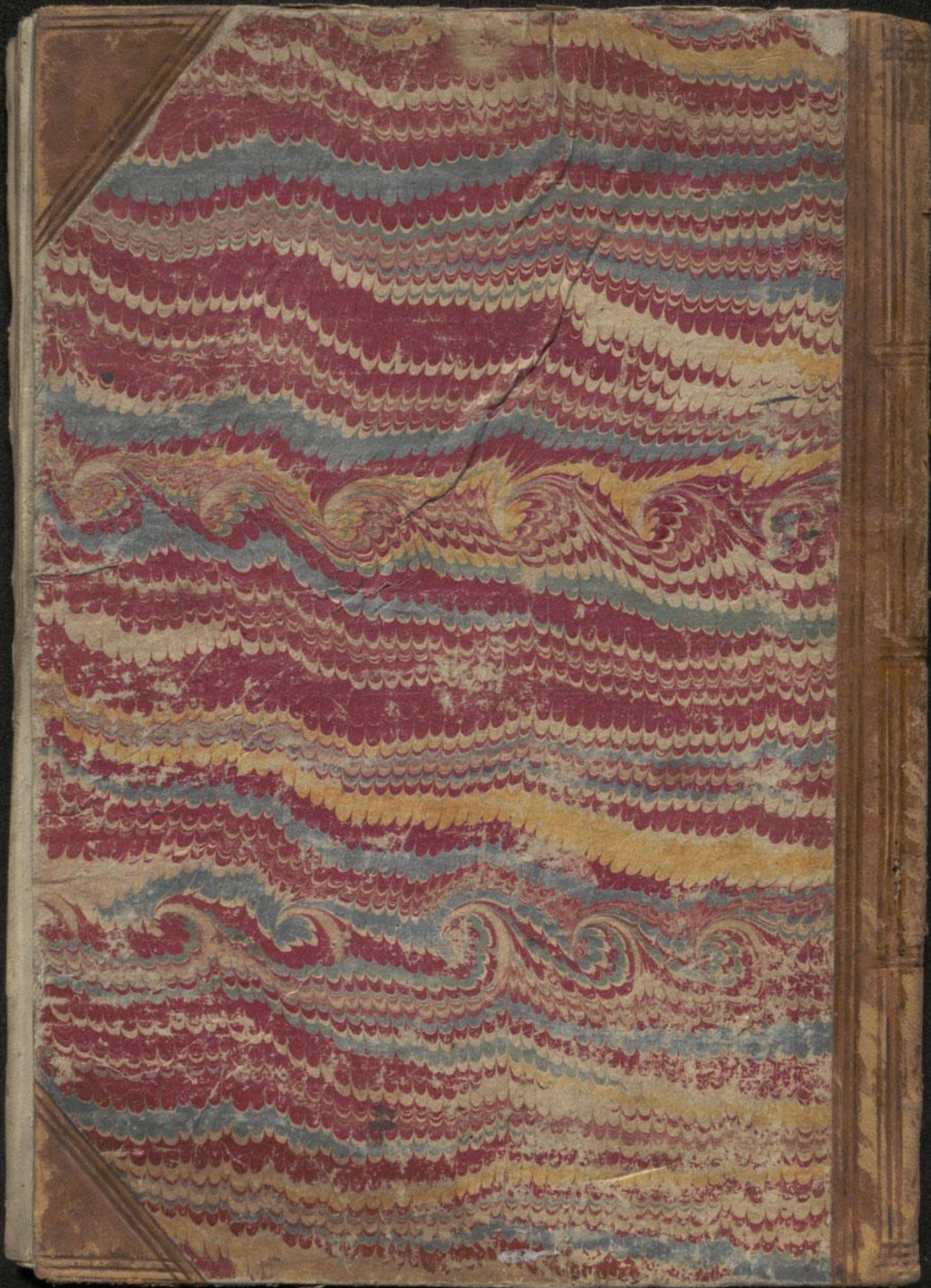


staff_1-300_uh24-2



Partner von





staff_1-300_uh24-2



staff_1-300_uh24-2